

nicht dafür stimmen, daß dasselbe so lange, als noch irgend die Hoffnung auf baldige Hebung dieser beklagenswerthen Uebelstände vorhanden ist, beibehalten werden möge, selbst wenn der gerechte Anspruch auf Wiedererstattung des innerhalb einer kurzen Zeit bis auf die in der Anfüge angegebene, allerdings sehr bedeutende Summe gestiegenen Verlags nicht völlig durchzuführen sein sollte?!

Die Deputation gestattet sich daher zunächst,

die Genehmigung der für die mehrgedachten Enclavenbewohner bewirkten Zollausslage

der geehrten Kammer zu empfehlen.

Die Deputation gibt sich aber auch dem Vertrauen auf baldigste Erlangung eines befriedigenden Zustandes ganz besonders hin, wenn sie erwägt, daß die erleuchtete kaiserlich königlich österreichische Regierung doch unmöglich in Absicht haben könne, eine wahre Unbilde an Sachsen dauernd ausüben zu wollen. Sicher wird es nach der Ansicht der Deputation nur einer neuen dringenden Erweckung der Sache aus der Vergessenheit bedürfen, nicht aber einer andern Hilfe; wenigstens hat die Deputation sich jeder diesfalligen besondern Bezeichnung enthalten zu müssen geglaubt, da selbst in dem unerwarteten Falle fernerer Nichtgewierigkeit unsere hohe Staatsregierung nach so langem gütlichen Zaudern unverweilt den geeignetsten Weg zu betreten wissen wird.

So gern nun auch bei diesen den Sachbestand überhaupt berührenden Ansichten die Deputation auf die speciellen, vorherausgehobenen Bitten der Petenten beifällig eingehen möchte, so vermag sie dies doch nicht durchgängig, weil dieselben zu umfassend und in ihren Folgen durchaus nicht zu übersehen sind, auch einen sehr bedeutenden Aufwand und eine kaum ausführbare Controle erheischen würden, vornehmlich auch weil, wie gesagt, die Hoffnung auf baldigste Aufhebung der stattfindenden zweck- und nutzlosen Bedrückungen der Bewohner eines so kleinen Streifen Landes nicht für völlig eitel erachtet werden mag, und weil wohl ein Theil der Betroffenen eine andere, durch die Umstände ihnen angedeutete Richtung in ihren gewerblichen und übrigen Verbindungen ohne großen Nachtheil annehmen könne. Allein hierbei ist die Deputation zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die hohe Staatsregierung bereitwilligst prüfen werde, ob und wie sie den Enclavenbewohnern im Allgemeinen oder Einzelnen noch einige milde Rücksicht ohne besondern finanziellen Verlust gewähren könne.

Es stellt aber nun die Deputation als Ergebnis ihrer Erörterungen der verehrten Kammer den Vorschlag anheim:

Sie wolle im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, daß Hochdieselbe

a) bei der kaiserlich königlich österreichischen Regierung für schleunigste Abhülfe des gegenwärtigen Zustandes der böhmisch-sächsischen Enclavenbewohner und

b) für endliche Regulirung der böhmisch-sächsischen Grenze sich anderweit verwende,

c) im Fall eines unerwarteten weitem Verzugs in beiderlei Beziehung die geeignetsten Maßregeln ergreife,

d) inzwischen die angewendeten milden Verfügungen für die Enclavenbewohner, namentlich für die Weber, fort dauern lasse, auch

e) in Erwägung ziehe, ob und auf welche Weise allen oder einzelnen Enclavenbewohnern noch weitere, als die bisherige Erleichterung ihrer Lage zu Theil werden könne, und

f) bei der Sacherledigung auf die Wiedererstattung der bewirkten Auslagen des böhmischen Zolles Bedacht nehmen möge.

(Während des Vortrags treten die Herren Staatsminister v. Reschau und Mostik und Jänckendorf, sowie der königl. Commissar D. Günther in den Saal.)

Referent Abg. Hensel: Die Beilage, welche die hohe Staatsregierung gegeben hat, lautet so:

Durch den wiener Frieden vom Jahre 1809 waren von Oestreich an Sachsen abgetreten worden die zu Böhmen gehörigen in Sachsen enclavirten Gebietstheile. Von den dabei namentlich genannten sind in dem nach der Landesabtretung vom Jahre 1815 verbliebenen Theile des Königreichs Sachsen noch gelegen Schirgiswalde und Leutersdorf. Wegen wirklicher Uebergabe der abgetretenen Enclaven traten im Jahre 1811 zu Prag beiderseitige Commissarien zusammen, deren Geschäft sich aber zerstückelte, weil die österreichischen Commissarien die Enclaveneigenschaft von Leutersdorf streitig machten. Die zu Beseitigung dieses Widerspruchs hierauf eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen schwebten noch ob, als die Kriegs- und politischen Ereignisse der Jahre 1813 bis 1815 eintraten, welche auch Oestreich benutzen wollte, um die obgedachte Abtretung rückgängig zu machen. Es stellte daher den Antrag, daß der Stand der Sache vor dem Frieden von 1809 wieder hergestellt werde, oder daß doch Sachsen in Compensation jener Abtretung die in Böhmen gelegenen sächsischen Enclaven an Oestreich überlasse.

Da Sachsen auch dieser Folge der damaligen ungünstigen Verhältnisse sich nicht zu entziehen vermochte, so entschied man sich besage der unterm 17. Mai 1815 erfolgten Declarationen und der darauf im Monat Februar 1816 dem österreichischen Hof geschenehen Eröffnung für die letztere Alternative, durch welche die in Böhmen enclavirten Theile des Königreichs Sachsen an Oestreich abgetreten worden sind. Zu Vollziehung dieser gegenseitigen Abtretungen kam es darauf an, die dadurch betroffenen Enclaven zu constatiren; weil aber diese Constatirung zum Theil mit von der Erledigung obwaltender Grenzirrunge abhängig war, und weil es überhaupt der Beseitigung der mannichfachen zum Theil seit alten Zeiten anhängigen Grenzdifferenzen bedurfte, so kam man überein, das Grenzregulirungs- und Enclavenaustauschgeschäft in Verbindung zu bringen und commissarisch zu bewerkstelligen.

Es wurden deshalb beiderseits Principalcommissarien ernannt, unter welchen für die einzelnen Grenzzüge die Localverhandlungen durch Specialcommissarien gepflogen werden sollten. Der Geschäftsgang wurde dahin verabredet, daß die von den österreichischen Specialcommissarien mit den sächsischen aufzunehmenden Protokolle an den jenseitigen Principalcommissar einzusenden wären, daß dieser hinsichtlich der einer weitem Verhandlung bedürftigen Punkte Vorschläge an den sächsischen Principalcommissar bringe, dessen Bemerkungen und Anträge vernehme, und daß schließlich von den beiderseitigen Principalcommissarien ein der Genehmigung beider Höfe zu unterziehender Finalact zusammengestellt werde.

Die Verhandlungen der Specialcommissarien haben im Hauptwerke im Jahre 1830 und wegen einiger Punkte noch in